

Antrag auf Stundung nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 lit. a) Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit § 222 Abgabenordnung (AO)

Persönliche Angaben zum/r Antragsteller/in

Name/Vorname		Geburtsdatum	
Adresse		Familienstand	
PLZ/Ort		Ggf. E-Mail-Adresse	
Telefonnummer			

Angaben zum vom OOWV geltend gemachten Anspruch, dessen Stundung beantragt werden soll.

Bescheid vom (Datum eintragen)	
Aktenzeichen des Bescheids	
Höhe der Forderung	
Fälligkeit der Forderung	

Angaben zu einem Zahlungsvorschlag

Ich bin bereit, die Rückforderung in monatlichen Raten in einer Höhe von jeweils _____ EUR zu erstatten.

Die erste Zahlung erfolgt ab: _____ (Datum)

Hinweis: Der OOWV ist nicht zur Annahme des Zahlungsvorschlags verpflichtet.
Ratenzahlungen unter 100,00 EUR/mtl. können in der Regel nicht gestattet werden.

Begründung des Stundungsantrags

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Stundung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 a) NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) in Verbindung mit § 222 (Abgabenordnung) sind, dass die Einziehung der Forderung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.

Der Antrag ist daher sorgfältig zu begründen.

Die begründenden Unterlagen sind in Kopie beizufügen.

Eine erhebliche Härte im Fälligkeitszeitpunkt ist gegeben, weil

Zur Begründung meines Antrags mache ich folgende Angaben:

Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Anzahl unterhaltsberechtigter Personen: Personen

I. Vermögensverhältnisse

(Sämtliche Vermögenswerte sind anzugeben und zu belegen. Unzutreffendes bitte streichen)

Bank- und Sparguthaben sowie Barvermögen: _____

Wertpapiere, Sparbriefe, Bauspar- und Prämiensparguthaben: _____

Grundbesitz, sonstige Vermögensgegenstände: _____

Lebensversicherungen: _____

Hiermit wird versichert, dass der geforderte Betrag nicht durch ein Kreditinstitut finanziert werden kann.

II. Monatliches Einkommen

(Sämtliche Einkünfte sind anzugeben und zu belegen. Unzutreffendes bitte streichen.)

	Antragsteller/in	Ehegatte/in
Arbeitsverdienst (Netto)		
Jobcenterleistungen (Arbeitslosengeld/Sozialgeld)		
Sozialhilfe/Asylbewerberleistungen		
Wohngeld		
Kindergeld		
Rente		
Krankengeld/Elterngeld		
Sonstige Einkünfte z. B. Mieteinnahmen/Zinsen		

III. Monatliche Ausgaben / Verbindlichkeiten

Es ist eine Aufstellung über alle laufenden Ausgaben mit entsprechenden Belegen in Kopie beizufügen.
Mir ist bewusst, dass ich als Antragsteller zur Mitwirkung bei der Ermittlung des Sachverhalts verpflichtet bin und dass unrichtige Angaben im Stundungsantrag zur rückwirkenden Aufhebung einer Stundung führen und mit einer Geldbuße geahndet werden können.

X

Ort und DatumUnterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Hinweise zum Antrag auf Stundung

- Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer erheblichen Härte gewährt werden. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch die Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben.
- Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.
- Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten mtl. Einnahmen benötigt (verwenden Sie bitte hierzu den beigegefügt Vordruck). Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (z. B. Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gehaltsmitteilungen, Kontoauszüge).
- Da Sie als Schuldner/in mit ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über evtl. Sparguthaben oder ähnliche Vermögenswerte (Aktien, Wertpapier usw.) erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.
- Der Antrag auf Stundung ist grundsätzlich vor Fälligkeit der Forderung beim OOWV zu stellen.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Stundung besteht nicht!